

Teilnahmebedingungen, Anmeldung und Vertragsabschluss:

Den Veranstaltungen kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den oder dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Träger rechtskräftig wird. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen, ggf. die Anmeldebestätigung bzw. ein Freizeitpass .

Zahlungsbedingungen bei Freizeiten:

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung) ist eine Anzahlung von Euro 60,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit, bzw. zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin, dem Konto des Trägers zugehen.

Bitte den Namen der Freizeit und den Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin bei der Zahlung angeben.

Rücktritt von einer Freizeit:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann vom Träger eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangt werden.

Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit betragen die Bearbeitungskosten 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Preises.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen.

Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Rücktritt durch den Träger:

Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhält der Teilnehmer unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, nicht aber für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Leitung an diesen Leistungen teilnimmt.

Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Leitung Folge zu leisten.

Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit

- a) ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder
- b) der Veranstalter für einen durch einen Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist insoweit beschränkt, wie gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.